

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-336/2021</b>	
Fachbereich:	Dezernat I Bürgermeister
Fachdienst:	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing I.2
Sachbearbeiter/in:	Tanja Woltz
Datum:	26.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	01.11.2021	vorberatend
Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit	04.11.2021	vorberatend

**Betreff:**

Wochenmarktkonzept Nidderau

**Beschlussvorschlag:**

Dem Marktkonzept und der Satzung zur Regelung der Teilnahmebedingungen für die Nidderauer Wochenmärkte wird grundsätzlich zugestimmt und das Konzept soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Sollten nicht für beide Markttag ausreichend Beschicker zur Verfügung stehen oder der zweite Markt aus anderen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein, wird zunächst versucht, den Feierabendmarkt donnerstags zu etablieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachdarstellung:**

In Nidderau soll zur Steigerung der Lebensqualität ein Wochenmarkt etabliert werden. Bereits im Zuge der Prüfung der Möglichkeit eines Feierabendmarkts auf dem Windecker Marktplatz wurden die Kapazitäten lokaler und regionaler Marktbeschicker im Rahmen einer generellen Interessensbekundung abgefragt. Hierbei ergab sich der Donnerstagnachmittag als präferierter Termin. Da der Marktplatz im kommenden Jahr aufgrund der anstehenden Kanalsanierungsarbeiten als Standort nicht infrage kommt, soll der Markt nun stattdessen zunächst auf dem Stadtplatz geplant werden. Eine spätere Verlegung auf den Marktplatz soll im weiteren Zeitverlauf geprüft werden. Zusätzlich zum Feierabendmarkt wäre ein klassischer Wochenmarkt an den Samstagen wünschenswert. Sollten sich aber nicht für beide Märkte ausreichend Beschicker finden, soll zunächst nur mit einem Termin gestartet werden. Aufgrund der bisherigen Resonanz der potenziellen Händler und der Anzahl konkurrierender Marktangebote, wird in diesem Fall vom Donnerstagtermin ausgegangen. Es wird ein Starttermin im März 2022 anvisiert. Ein entsprechendes Marktkonzept findet sich in der Anlage.

Die Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Nidderau (i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 24.09.2009) muss in diesem Zuge angepasst werden. Ein entsprechender Entwurf befindet sich ebenfalls in der Anlage. Dieser müsste je nach weiterem Vorschreiten der Planungen ggf. im Detail noch einmal angepasst werden z.B. bezüglich der Stromversorgung. Jedoch ist es für die nun anstehende, konkretere Beschickerakquise hilfreich,

wenn die Rahmenbedingungen so genau wie möglich kommuniziert werden können. Daher wäre eine grundsätzliche Zustimmung zum vorgeschlagenen Konzept wünschenswert.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Tanja Woltz  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Tanja Woltz  
Sachbearbeiter/in

---

Anlage(n):

1. Entwurf Marktkonzept
2. Entwurf Richtlinien zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Nidderau